**Vorlage für Technische Beschreibung für Pyrotechnik Verkaufsstand**

|  |  |
| --- | --- |
| C:\Users\u0500011\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Word\Informations_Icon.png | **Hinweis:**Diese Mustervorlage beinhaltet die für die sicherheitstechnische und emissionstechnische Beurteilung durch einen Amtssachverständigen notwendigen Angaben. Die Beschreibung ist an die jeweilige Anlagenausführung anzupassen, dies gilt insbesondere für die grün markierten Texte. |

|  |  |
| --- | --- |
| C:\Users\u0500011\AppData\Local\Microsoft\Windows\INetCache\Content.Word\ISO_7010_Warnzeichen_Allgemeines Warnzeichen.png | **Achtung:**Bei Anwendung dieser Vorlage sind das Landeslogo, Kopf- und Fußzeile, sämtliche Hinweise und nicht zutreffende Beschreibungspunkte zu entfernen! |

1. Technische Beschreibung
	1. Pyrotechnik Verkaufsstand

Es wird die Aufstellung eines Pyrotechnik-Verkaufsstands im Freien auf Gst. Nr. Grundstücksnummer und Katastralgemeinde eingeben beantragt. Die genaue Lage des Aufstellungsorts ist im beigelegten Lageplan dargestellt.

Der Verkaufsstand befindet sich zumindest 10m entfernt von Ausgängen von Gebäuden. Die Öffnungen des Verkaufsstandes sind zumindest 20 m von Hauptausgängen oder einzigen Fluchtwegen von Gebäuden entfernt. Der Verkaufsstand befindet sich nicht in einer Ein-, Aus- oder Durchfahrt oder auf einem Fluchtweg sowie im Umkreis von 25 m um Zapfsäulen, Tankentlüftungen und oberirdischen Lagertanks für Flüssiggas oder brennbare Flüssigkeiten.

Der Verkaufsstand wird ausschließlich durch berechtigte Personen betreten, die Kunden halten sich vor dem Verkaufsstand im Freien auf.

Um den Verkaufsstand wird eine Brandschutzzone im Ausmaß von allseitig 5 m eingerichtet, gekennzeichnet und mit Art der Abschrankung angeben abgeschrankt. In der Brandschutzzone befinden sich keine leicht brennbaren Materialien, keine Gefahrstoffe und keine Brandlasten, die im Brandfall zu einer gefahrenbringenden Erwärmung führen können. Kraftfahrzeuge – ausgenommen für die notwendige Dauer von Ladetätigkeiten – und mit Verbrennungsmotoren betriebenen Maschinen werden in der Brandschutzzone nicht abgestellt. Auf das Verbot des Rauchens und des Hantierens mit offenem Feuer und Licht innerhalb der Brandschutzzone wird durch gut sichtbare Anschläge im Sinne der Kennzeichnungsverordnung hingewiesen.

Zur ersten Löschhilfe werden Ort angeben Feuerlöschgeräte der Type Art des Löschgeräts angeben mit einem Inhalt von insgesamt Menge angeben Liter bereit gehalten und regelmäßig gewartet.

Im Verkaufsstand werden ausschließlich pyrotechnische Gegenstände der Lagerklassen 1.4S und 1.4G sowie 1.3G, sofern diese unter die Kategorien F1 und F2 gemäß Pyrotechnikgesetz fallen, bereitgehalten. Die maximale Lagermenge im Verkaufsstand beträgt 50 kg NEM.

Pyrotechnische Gegenstände und Sätze werden in der kleinsten Verpackungseinheit oder Sortimentsverpackung zum Verkauf bereitgehalten und so gelagert, dass diese oder deren Verpackung durch Kunden nicht beschädigt oder geöffnet werden können.

Der Verkaufsstand wird vom Datum bis zum Datum eines jeden Jahres betrieben. Der Verkauf erfolgt im Zeitraum von Uhrzeit bis Uhrzeit Uhr.

Beilage: Lageplan mit eingetragener Aufstellung und Abschrankung der Brandschutzzone